

Antrag BAB – Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) -

1. Angaben zum Antragsteller

Name der WEG

Anzahl der Wohneinheiten

Anzahl der Miteigentümer (Eheleute etc. zählen als 1 Eigentümer)

Miteigentümer mit mehr als 25% der Miteigentumsanteile an der WEG vorhanden ja nein

Falls ja,

Name

Miteigentumsanteil in %

Name

Miteigentumsanteil in %

Name

Miteigentumsanteil in %

Name des Verwalters

Anschrift des Verwalters

2. Art und Höhe der beantragten Mittel

Hiermit wird für die Durchführung von Baumaßnahmen am gemeinschaftlichen Wohneigentum ein Kredit

aus dem KfW-Programm: Energieeffizient Sanieren - Kredit (151/152)

aus dem KfW-Programm: Altersgerecht Umbauen incl. Einbruchschutz – Kredit (159)

Wasser nach Plan

in Höhe von EUR _____ (max. EUR 750.000,- resp. 50.000,- je Wohneinheit)
beantragt.

Darlehenslaufzeit: ____ Jahre (Mindestlaufzeit – s. Konditionentableau / max. 10 Jahre)

Tilgungsfreijahre: ____ Jahre (mögliche Tilgungsfreijahre - s. Konditionentableau)

3. Angaben zum Investitionsobjekt

Bezeichnung des gemeinschaftlichen Grundstücks, § 10 Abs. 6 S. 4 WEG

4. Vorhabensbeschreibung

Baumaßnahme/Kurzbeschreibung des Vorhabens:

4.1. Zusatzangaben zur Maßnahme (KfW-Programm 152)

CO₂ Energieeinsparung p.a. in Tonnen: _____ und in Prozent: _____

Bei Maßnahmen am Heizsystem bitte den Energieträger angeben (z. B. Öl, Gas, Fernwärme)

vorher: _____ / nachher: _____

5. Kosten- und Finanzierungsplan

Kosten	Betrag in EUR	Finanzierung	Betrag in EUR
Investitionskosten		Eigengeld*	
sonstige Kosten		Zuschuss*	
		Sonstige Darlehen*	
		Darlehen „BAB-WEG“	
Gesamtkosten		Gesamtfinanzierung	

*) Bitte fügen Sie eine Kopie des Darlehensvertrages/Zuschussbescheides bzw. eines Eigengeldnachweises bei.

Ein Darlehen kann nur gewährt werden, wenn mit dem Vorhaben zum Zeitpunkt des Antragseingangs bei der Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB) noch nicht begonnen wurde.

Als Beginn der Baumaßnahme wird der Beginn der Arbeiten vor Ort verstanden. Bei der Sanierung privater Abwasserleitungen gelten die Planung des Vorhabens und die erforderliche Inspektion des Kanals nicht als Beginn des Vorhabens.

Nach der Antragstellung bei der BAB kann der Bauherr auf eigenes Risiko mit dem Investitionsvorhaben beginnen. Die kompletten Antragsunterlagen müssen der BAB spätestens zwei Monate nach Vorhabensbeginn vorliegen.

6. Subventionserhebliche Tatsachen

Mir/Uns ist bekannt, dass folgende in diesem Antrag sowie den Anlagen anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des StGB sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:

- Angaben zum Antragsteller,
- Angaben zur Bonität,
- Angaben zur Finanzierung,
- Angaben zur Eigenleistung,
- Angaben zur beantragten Förderung/ dem beantragten Investitionsvorhaben, soweit sie als Tatsache bereits heute sicher feststehen,
- Investitionsort und Beginn des Vorhabens.

Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I S 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Mir/Uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungsverpflichtungen bekannt; insbesondere werde/n ich/wir jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich der Bremer Aufbau-Bank GmbH mitteilen.

7. Erklärungen der antragstellenden Person/en

Ich/wir bestätige/n hiermit, dass mit der oben genannten Maßnahme noch nicht begonnen worden ist. (Unter Beginn der Baumaßnahme wird der Beginn der Arbeiten vor Ort verstanden)

Bei der Förderung mit einem Kredit aus den KfW-Programmen 152 bzw. 159 arbeitet die Bremer Aufbau-Bank GmbH mit der **KfW** (Kreditanstalt für Wiederaufbau) zusammen. In diesem Zusammenhang willige/n ich/wir ein, dass die KfW und die BAB alle im Rahmen der Antragstellung erhobenen personenbezogenen und sonstigen Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung und Darlehensverwaltung, soweit dies zur Aufgabenerfüllung der KfW und der BAB erforderlich ist, erheben, elektronisch verarbeiten, speichern und einander übermitteln und auswerten.

Ich/wir bestätige/n hiermit, dass ich/wir die datenschutzrechtlichen Hinweise und Informationen zum Widerrufsrecht der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) sowie die Datenschutzinformationen der Bremer Aufbau-Bank GmbH an die jeweiligen Wohnungseigentümer der unter 1. genannten WEG verschickt habe/n.

Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit der in diesem Antrag nebst dazugehörigen Anlagen gemachten Angaben.

8. Datenschutzhinweis

Die personenbezogenen Daten werden auf der Basis der geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), zweckgebunden zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erhoben und verarbeitet. Wir geben Ihre Daten nur weiter, soweit ein Gesetz dies vorschreibt oder wir Ihre Einwilligung eingeholt haben. Die personenbezogenen Daten sind für die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich.

Unsere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 der EU Datenschutz-Grundverordnung können Sie auf unserer Internet-Seite unter <https://www.bab-bremen.de/bab/datenschutz.html> einsehen oder unter der Telefonnummer 0421 96 00-415 beziehungsweise über mail@bab-bremen.de anfordern.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift/en des/der Antragssteller/s

Beizufügende Unterlagen

- Kopie/Abschrift des Beschlusses der WEG über die Maßnahme sowie über die Finanzierung
- Nachweis über die Ermächtigung des Verwalters zum Abschluss des Darlehensvertrages
- Nachweis der Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz des Verwalters*
- Kopie der Vorder- und Rückseite des Personalausweises bzw. des Reisepasses des Verwalters
- Bestätigung des Verwalters, dass keine Anfechtungsklage gegen die beschlossene Baumaßnahme oder die Darlehensaufnahme erhoben wurde und einer Kreditrückzahlung nichts im Wege steht
- Kostenvoranschlag eines fachkundigen Unternehmens
- Nachweis des einzusetzenden Eigenkapitals von mind. 10 % der förderfähigen Baukosten
- Unterlagen zum Objekt (Lageplan, Teilungserklärung, Bauzeichnungen, Wohnflächenberechnungen etc.)
- Auflistung der Sanierungs-/Modernisierungsmaßnahmen der letzten fünf Jahre
- Selbstauskunft des/der Wohnungseigentümer mit mehr als 25% Anteil an der WEG*
- Schufa-Auskunft des/der Wohnungseigentümer mit mehr als 25% Anteil an der WEG (Datenkopie nach Art. 15 DSGVO – online bei der Schufa beantragen oder das Antragsformular per Telefon-Nr. 06 11/92780 dort anfordern)
- Übersicht der Hausgeldrückstände der letzten drei Jahre
- Unterschriebene, abgerechnete Wirtschaftspläne der letzten drei Jahre sowie aktueller Wirtschaftsplan unter Berücksichtigung des aufgenommenen Darlehens
- Nachweis über die Bestellung des Verwalters für mindestens noch zwei Jahre
- Gründungsdatum der WEG
- Nachweis über den Verwaltungskontoinhaber
- Datenschutzinformation*

Bei Beantragung des Kredits „Energieeffizient Sanieren“ (KfW-Programm Nr. 151/152)

- Bestätigung des Energieberaters zum Antrag

Bei Beantragung des Kredits „Wasser nach Plan“

- Schadens-/Prüfprotokoll und Schadensbewertung mit Handlungsempfehlungen (nur bei der Sanierung privater Abwasserleitungen)

*) = auf dem vorgesehenen Vordruck der BAB